



# **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Studienführer der Gesamthochschule Paderborn**

**Gesamthochschule Paderborn**

**Paderborn, 1976/77(1976)[?]**

1.2.1 Prinzipien

**urn:nbn:de:hbz:466:1-29490**

schungsschwerpunkte vorgesehen, deren Einrichtung aber nicht bedeutet, daß die Forschung im allgemeinen vernachlässigt wird. Wie überall müssen die Hochschullehrer ihre Lehre grundsätzlich aus der Forschung ableiten.

Fast überflüssig zu sagen, daß die Errichtung der Gesamthochschule auch zum Zweck der Erweiterung des Angebots an Studienplätzen erfolgt ist. Wichtig ist aber der Aspekt, daß diese Studienplätze im Sinne der Regionalisierung des Hochschulbaus im Paderborner Raum angeboten werden, um die Chancen der Kinder dieses Gebiets, zu einem Studium zu gelangen, zu erhöhen.

## 1.2 Organisation

### 1.2.1 Prinzipien

Die organisatorischen Grundprinzipien der Gesamthochschule Paderborn ergeben sich aus dem Gesamthochschulentwicklungsgesetz und aus der „Vorläufigen Grundordnung“, die der Minister für Wissenschaft und Forschung erlassen hat.

Im einzelnen ist die Organisation der Selbstverwaltung durch folgende Prinzipien gekennzeichnet:

Bildung eines Gründungssenats, dessen Zusammensetzung in § 19 GHEG geregelt ist, als zentrales Entscheidungsorgan der Gesamthochschule in allen Grundsatz- und Koordinierungsfragen (kein Konvent; Aufgaben, die ihm nach dem Hochschulgesetz obliegen, nimmt in der Gründungsphase der Minister für Wissenschaft und Forschung nach § 18 GHEG wahr);

Einführung der Rektoratsverfassung mit einem Gründungsrektorat als kollegialem Leitungsorgan der Gesamthochschule, bestehend aus dem Gründungsrektor, drei Konrektoren und dem Kanzler;

Festlegung der Aufgaben und Befugnisse des Kanzlers, der die Geschäfte der Hochschulverwaltung führt und für den Haushalt verantwortlich ist;

Bildung von drei Ständigen Kommissionen (Struktur- und Haushaltskommission, Studienkommission und Forschungskommission), die zwischen Gründungssenat und Gründungsrektorat angesiedelt sind und die Arbeit dieser Gremien vorbereitend und beratend unterstützen;

Bildung von „Gemeinsamen Ausschüssen“ mehrerer Fachbereiche auf der Fachbereichsebene (neben den Fachbereichsorganen Fachbereichsversammlung, Fachbereichsrat und Dekan), die wegen der fachbezogenen und studiengangübergreifenden neuen Fachbereichsstruktur unter anderem die Befugnisse haben, Studien- und Hochschulprüfungsordnungen zu beschließen und Studienpläne aufzustellen, an die die beteiligten Fachbereiche gebunden sind;

Festlegung der Paritäten in den Gremien der Gesamthochschule und

der Fachbereiche nach dem Grundsatz einer funktionsbestimmten Mitwirkung aller Hochschulgruppen;

Verpflichtung der Gesamthochschulen, als zentrale Einrichtungen eine Gesamthochschulbibliothek, ein Hochschuldidaktisches Zentrum und eine zentrale Studienberatungsstelle einzurichten, Präzisierung dieser Aufgaben und der Organisationsgrundsätze;

Bildung eines Kuratoriums, dessen Mitglieder zur Hälfte vom Gründungssenat der Gesamthochschule und zur Hälfte vom Rat der Stadt, in der die Gesamthochschule ihren Sitz hat, benannt werden und das den Aufbau der Gesamthochschule und ihre Integration in die Region durch geeignete Maßnahmen unterstützen soll.

Insgesamt enthalten die Vorläufigen Grundordnungen in sich ausgewogene Regelungen, die zumindest während der Gründungsphase eine ausreichende Grundlage für die Selbstverwaltung der Gesamthochschulen darstellen.

### 1.2.2 Abteilungen

Mit Gründung der Gesamthochschule Paderborn wurden aus den Fachhochschulabteilungen Höxter, Meschede und Soest der Fachhochschule Südost-Westfalen die Abteilungen Höxter, Meschede und Soest der Gesamthochschule Paderborn. Sie sind außerhalb des Sitzes der Gesamthochschule sich befindende Teile der Gesamthochschule Paderborn. Ihre Abteilungsleiter nehmen die Belange der Abteilungen in der Gesamthochschule wahr, soweit sich aus der räumlichen Entfernung vom Sitz der Gesamthochschule die Notwendigkeit für ihre Regelung ergibt.

### 1.2.3 Fachbereiche

Die Gesamthochschule Paderborn gliedert sich in Fachbereiche (FB). Ihnen sind die nachfolgend aufgeführten Fächer zugeordnet:

FB 1: *Philosophie – Religionswissenschaften – Gesellschaftswissenschaften*

mit den Fächern: Philosophie, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie

FB 2: *Erziehungswissenschaften – Psychologie – Sport*  
mit den Fächern: Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sport

FB 3: *Sprach- und Literaturwissenschaften*  
mit den Fächern: Germanistik, Allgemeine Literaturwissenschaft, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik

FB 4: *Kunst- und Musikpädagogik*  
mit den Fächern: Kunst und künstlerisches Werken, Musik, Textilgestaltung